

#### **4. Aufbau des elektronischen Informationsregisters**

Auch in diesem Jahr habe ich mich intensiv bemüht, dass das im Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) vorgesehene zentrale elektronische Informationsregister verwirklicht wird. Von dem zentralen Informationsregister verspreche ich mir einen deutlichen Zuwachs an Informationsanfragen der Bürger an die bremische Verwaltung und eine stärkere Verankerung des Informationszugangsanspruchs im öffentlichen Bewusstsein.

In meinem ersten Jahresbericht (vgl. dort Ziff. 2.5) hatte ich über die Verzögerungen bei der Errichtung des Registers berichtet und Skepsis geäußert, ob das Informationsregister wie angekündigt im ersten Quartal 2007 freigeschaltet wird. Meine Befürchtungen sah ich im Februar 2007 bestätigt, als Mitarbeiter der Senatorin für Finanzen im Medienausschuss berichteten, dass eine Fertigstellung nicht vor Ende des Jahres 2007 zu erwarten sei und zusammen mit der näheren Einzelheiten regelnden Rechtsverordnung nach § 11 Abs. 6 BremlFG erfolgen solle.

Ende März 2007 wurde mir mitgeteilt, dass das zentrale Informationsregister als Projekt genehmigt und die Mittel bereitgestellt worden seien. In Arbeit waren die Verträge für die technische Umsetzung. Zudem sollte eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe sich mit den näheren Anforderungen für die Dienststellen bei der praktischen Umsetzung beschäftigen. Im Sommer 2007 trat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zusammen und plädierte dafür, zunächst in der Rechtsverordnung zu klären, welche Informationen von den Dienststellen in das Register eingestellt werden müssen, bevor das Informationsregister freigeschaltet wird. Im November 2007 wurde der Probetrieb mit Testdaten aufgenommen.

Nach meinem Kenntnisstand zum Jahresende 2007 ist geplant, das Register im März 2008 mit den Informationen aus dem Gesetz- und Rechtsverordnungsportal des Landes zu ergänzen und den Dienststellen dann zwei Monate Zeit für die Befüllung mit eigenen Daten im Rahmen des § 11 BremlFG zu geben. Diese Zeitspanne ist notwendig, denn die Dienststellen müssen für die an das Register gemeldeten Informationen ein suchfähiges Deckblatt mit sog. Meta-Daten ausfüllen. Ich hoffe, dass das Informationsregister dann im Mai 2008 mit einem Grundbestand an Informationen ausgestattet endlich für die Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet werden kann.